

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Mittagsverpflegung**

Wir fragen den Senat:

Wie viele zusätzliche Einnahmen erwartet der Senat vom Bund durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Bereich der kostenlosen Mittagsverpflegung in Horten und Grundschulen?

Wie plant der Senat die Überschüsse, die dadurch entstehen, dass die kostenlose Mittagsverpflegung nicht durch alle in Anspruch genommen wird, der Bund aber auch im Fall einer Nichtinanspruchnahme wegen des festgelegten Anteils an den Kosten der Unterkunft dafür zahlt, zu verwenden?

Welche Regelungen gibt es in den anderen Bundesländern über den Elternanteil in Höhe von 1 € für die Mittagsverpflegung und in welchen anderen Bundesländern bzw. Kommunen wird der Elternanteil in Höhe von 1 € den Eltern in Rechnung gestellt?

Gabriela Piontkowski, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU